

Dienstag, 3. Dezember 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Censi, Tomaschett-Berther (Trun)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2020 und Budget 2020 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2020) (Fortsetzung)

II. Budget 2020 (Budget-Botschaft 2020, S. 39 ff.)

Präsidentin der GPK: Casutt-Derungs
 Regierungsvertreter: Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung (Fortsetzung)

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 81 ff.)

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

3. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz separat zu beschliessenden Mittel wie folgt festzulegen für (Seite 43):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2019) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 147 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Gesamtlohnsumme (Kontengruppen 301 und 302 Stand April 2019, inkl. Gerichte);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 355 000 Franken (davon netto 3 294 000 Franken für Ausbau Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez, exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,04 Prozent der budgetierten Gesamtlohnsumme (Konto 5121.301012, exkl. Gerichte).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2020 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 57 und 58):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) bei Inkrafttreten des Steuergesetzes per 01.01.2020	11,3 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchengemeinden	13 Prozent
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 60 bis 61):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent

- Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,250 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 217).
 7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 63 bis 66):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
 8. Den Verpflichtungskredit für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie bei der Standeskanzlei als Rahmenkredit von brutto 9 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 67 bis 68).
 9. Den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware der kantonalen Sozialdienste beim Sozialamt von brutto 1 Million Franken zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 68 bis 69).
 10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Human Resources IT-Systems beim Personalamt von brutto 3 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 69 bis 70).
 11. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes Rohanstrasse 5 in Chur beim Hochbauamt von brutto 4,3 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 70 bis 72).
 12. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes Grabenstrasse 8 in Chur beim Hochbauamt von brutto 3,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 72 bis 74).
 13. Den Zusatzkredit für das Update des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ABI/INPOS auf myABI bei der Kantonspolizei von brutto 0,2 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seite 74).
 14. Den Rahmenverpflichtungskredit für das Tourismusprogramm Graubünden beim Amt für Wirtschaft und Tourismus von netto 10,5 Millionen Franken um zwei Jahre bis 2023 zu verlängern (Seite 75).
 15. Die auf zwei Einzelkrediten in der Investitionsrechnung des Amtes für Wald und Naturgefahren budgetierten Mittel für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 28|14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald» von insgesamt brutto 2,985 Millionen Franken zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seite 261).
 16. Das Budget 2020 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 85 bis 269 und 297 bis 298).
 17. Die Finanzplanergebnisse 2021–2023 (Seiten 76 bis 80) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023 (Seiten 85 bis 269 und 297 bis 298) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und Regierung gemäss den Ziffern 3 bis 16 in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu und nimmt Kenntnis von den Finanzplanergebnissen 2021–2023 sowie dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Anträge GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Stellenbewirtschaftung beim Verwaltungsgericht und den Regionalgerichten auf 143 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 75 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2020 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 271 bis 296).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2019-2020, S. 349)

Vizepräsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Felix
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)» BR 830.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Wird ein Gebäude nicht innert drei Jahren seit dem Schadeneignis am gleichen Ort wiederhergestellt, wird der Zeitwert entschädigt; die Gebäudeversicherung kann einen Wiederaufbau an einem anderen Ort innerhalb des Kantons **oder den Erwerb eines bestehenden Gebäudes** bewilligen. **Für den Erwerb eines bestehenden Gebäudes wird dessen Zeitwert angerechnet. Der Erwerb eines bestehenden Gebäudes und damit verbundene Investitionen werden bis maximal zum Versicherungswert des zerstörten Gebäudes entschädigt.**

Angenommen

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther, Della Cà, Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Sax; Sprecher: Felix)

Einfügen neue Bestimmung wie folgt:

Art. 47b Übergangsbestimmung der Teilrevision vom xx. Dezember 2019

Art. 37 Abs. 1 und Abs. 1^{bis} finden Anwendung auf die sich im Verfahren befindenden und nicht abgeschlossenen Schadenfälle.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Danuser, Deplazes [Chur], Preisig; Sprecher: Deplazes [Chur])
Ablehnung des Antrags auf Einfügen einer neuen Bestimmung.

1. Abstimmung: zum Eintreten (Zweidrittelmehrheit erforderlich; Art. 49 GGO)
Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 86 zu 8 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

2. Abstimmung: zum Antrag
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 11 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Michael (Castasegna) betreffend Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Beiträge an Sanierungen von Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (Botschaften Heft Nr. 6/2019-2020, S. 337)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Cahenzli-Philipp
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Für die gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. f und i des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100) vorgesehene Subventionierung von baulichen Anpassungen an Bushaltestellen nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) wird ein Rahmenverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken (Kostenstand April 2019) genehmigt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
2. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
3. Die Regierung vollzieht den Beschluss gemäss Ziffer 1.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 1 bis 3 in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern

Am 30.11.2018 hat der Bund in Bezug auf seine zweite Open Government Data Strategie kommuniziert. Zielsetzung dieser Strategie, die der Bundesrat an seiner Sitzung vom 30.11.18 verabschiedet hat, ist, sämtliche Daten von Bundesstellen als offene, frei und maschinell nutzbare Verwaltungsdaten zu publizieren. Damit soll Transparenz und Partizipation sowie Innovation gefördert werden.

Der Bund hat damit einen wichtigen Meilenstein für offene Verwaltungsdaten erarbeitet und eine Vorlage geschaffen. Auf der Plattform opendata.swiss sind heute bereits einige spannende Daten einsehbar. Dabei geht es zum Beispiel um Statistiken, Geo-Daten, Umweltdaten, Wetterdaten, Haushaltsdaten und viele weitere. Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips hat dieses Parlament einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Nun sollen die bereits heute vielfach an unterschiedlichen Stellen veröffentlichten Daten zentral, standardisiert und maschinenlesbar allen Personen zur Verfügung gestellt werden (unkommentiert und als Rohdaten).

Wie der Bund auch in seiner Strategie festhält, ermöglichen die Daten neue Geschäftsmodelle und fördern Innovation. Auch profitiert die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen selbst davon und würde einen wichtigen Schritt in Richtung «Once-Only» Prinzip machen. Der technologische Fortschritt würde es ermöglichen, einen einfachen Zugang zur Verfügung zu stellen und so die mehrfache Nutzung der Daten ohne grösseren betrieblichen Aufwand zu ermöglichen. Damit könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen – die Bevölkerung könnte aktiv Fehler in den Daten des Kantons melden, die Qualität der kantonalen Daten kann weiter verbessert werden. Ausserdem würden die Daten nicht mehr nur einmalig durch den Kanton verwendet, sondern deren volkswirtschaftlicher Nutzen würde sich vervielfachen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine Strategie zur Verwendung von Open Government Data zu erarbeiten sowie die organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu den Behördendaten in maschinenlesbarer Form aufzubauen und langfristig zu gewährleisten.

Koch, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Salis, Weber, Renkel

Anfrage Flüttsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes wird der Biomasse (Holz) ein erhebliches Potenzial zur Energiegewinnung in der Stromproduktion zugeschrieben.

Der Anteil der Stromproduktion aus Biomasse (Holz) an der gesamten Nutzenergie ist gesamtschweizerisch mit ca. 5% nach wie vor gering.

Der Anteil der installierten Holzfeuerungen und deren Leistungen hat 2018 abgenommen. Die Einzelfeuerungen (Küchenherde, Öfen usw.) zur Wärmeengewinnung in Wohnhäusern mit Brennholz nehmen seit Jahren ab. Die automatischen Feuerungen (Fernheizungen) erfahren eine leichte Zunahme. Im Gesamten ist die Holznutzung zur Wärmeengewinnung rückläufig.

In Graubünden wächst 1 Mio. m³ Holz (Stammholz und Äste) jedes Jahr nach. Etwa 700'000 m³ könnten pro Jahr genutzt werden. Die Holznutzung beträgt gesamthaft 350'000 bis 400'000 m³ Stammholz und Äste.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht der Kanton Graubünden bei der Energieproduktion, im Speziellen bei der Stromproduktion aus Biomasse (Holz)?
2. Wie wird das Potenzial von Biomasse (Holz) zur Stromerzeugung in Graubünden eingeschätzt?
3. Kann die Nutzung von Holz als Biomasse zur Stromerzeugung zu einer gewünschten Ergänzung für die Waldbesitzer (Kanton, Gemeinden, Institutionen und private Waldbesitzer) werden?

Flütsch, Buchli-Mannhart, Gasser, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Engler, Felix, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Horrer, Hug, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Ulber, Valär, Waidacher, Weidmann, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Pajic, Spadarotto, Tschudi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross